

66.1 - Klimaschutz, gewerblicher Umweltschutz

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	11.05.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft: Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Erneuerbare Energien,, bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bittet die Kreiskämmerin, die benötigten Mittel zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Kordinatorin/ Koordinator Projektentwicklung regionale erneuerbare Energien“ bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. in Höhe von 50.000,- € für das Haushaltsjahr 2023 sowie 100.000,- € für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßig bei Produkt 0.66.50 Klima als Transferaufwendung bereit zu stellen.**

**Vorbemerkungen:**

Aufgrund eines Antrags der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 10.11.2022 und eines Prüfungsauftrages des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 17.11.2022 hat die Verwaltung Ende 2022 eine Abfrage bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen zur Gründung einer Beteiligungsgesellschaft „Erneuerbare Energien“ durchgeführt.

Aus zwölf Kommunen gingen Rückmeldungen ein:

In der Mehrzahl der Antworten wird die bereits etablierte Unterstützung der Energieagentur im kommunalen Netzwerk hervorgehoben und eine Erweiterung der Beratungstätigkeit im Hinblick auf einen forcierten und kommunal gesteuerten Ausbau der erneuerbaren Energien angeregt. In diesem Zusammenhang sollen jedoch keine finanziellen Belastungen oder Risiken für die Kommunen entstehen.

Mit der Vorlagennummer 4213/23 hat die Verwaltung unter TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 02.02.2023 einen ersten Bericht erstattet. Dieser wird nachstehend ergänzt.

### **Erläuterungen:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Beratungstätigkeit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. im Hinblick auf die „Erneuerbaren Energien“ im Kreisgebiet zu erweitern:

Der Aufgabenbereich der Energieagentur soll um die Identifikation von geeigneten Flächen für mögliche Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien (insbesondere Photovoltaik und Windkraft) auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises erweitert werden. Gleichzeitig sollen die Projektbeteiligten (Grundstückseigentümer, Projektentwickler, Energieversorger, Energiegenossenschaften, Bürgerschaft, Kommunen und weitere relevante Akteure) untereinander vernetzt und motiviert werden. Die Kommunen sollen zu Flächenentwicklungs- und Genehmigungsverfahren, Vermarktungsmodellen, zum EEG und weiteren Rahmenbedingungen und zu den Fördermitteln beraten werden. Gleichzeitig unterstützt die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. die Kommune bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen und in Genehmigungsverfahren. Sie initiiert Energieprojekte mit kommunaler Beteiligung und hilft bei der Überführung der jeweiligen Planungsgemeinschaft in eine geeignete Rechtsform. Zusätzlich soll eine Dachflächenbörse zur Vermarktung kommunaler Flächen zur Nutzung für Photovoltaik aufgebaut werden.

Die beabsichtigten Tätigkeiten stehen im Einklang mit den Aufgaben der Energieagentur: Nach § 2 Abs. 2 ihrer Satzung ist es Zweck des Vereins, zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch Förderung von regenerativen Energien beizutragen.

Um diese zusätzlichen Aufgaben leisten zu können soll schnellstmöglich eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine/n „Kordinatorin/Koordinator Projektentwicklung regionale erneuerbare Energien“ bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. geschaffen und besetzt werden.

Für die Einrichtung der Stelle fallen für die Arbeitsplatzausstattung einmalig 5.000,- € an. Die jährlichen Arbeitsplatzkosten werden mit 100.000,- € kalkuliert, davon entfallen 90.000,- € auf Personalkosten sowie 10.000,- € auf Sachkosten. Da eine Besetzung der Stelle vor dem 01.07.2023 als unrealistisch erscheint, werden für das Jahr 2023 Kosten in Höhe von 50 T€ und für das Jahr 2024 in Höhe von 100 T€ veranschlagt.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch eine Anhebung des bereits bestehenden Ansatzes für Transferaufwendungen. Der im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2025 für Personalkosten vorgesehene Zusatzbeitrag wird wie folgt aufgestockt:

- im Haushaltsjahr 2023 von 220 T€ auf 270 T€
- im Haushaltsjahr 2024 von 230 T€ auf 330 T€

Eine langfristige Einrichtung der Stelle wird angestrebt, für die Planung ab 2025ff. erfolgt daher eine Übernahme des erhöhten Ansatzes. Hierüber ist aber noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2025ff. gesondert zu beschließen.

Der Kreistag hat am 08.10.2019 das Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz beschlossen. Das Programm sieht den Ausbau des inhaltlichen Angebots der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für ihre Mitgliedskommunen vor. Ziel soll es sein, die Energieagentur zu einer Klimaschutzagentur als kommunaler Dienstleister weiter zu entwickeln. Die Aufgaben sollen langfristig abgesichert sein und die Serviceleistungen den Kommunen günstig angeboten werden. Die vorgesehene Koordinierungsstelle „Erneuerbare Energien“ entspricht diesen Zielen und ist mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der Energieagentur abgestimmt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es je nach Erfolg und Nachfrage der angebotenen Beratungs- und Koordinierungsleistungen sein kann, dass eine Vollzeitstelle für die Bewältigung der Aufgabe im gesamten Rhein-Sieg-Kreis nicht ausreicht. Umgekehrt sind aber auch die Inanspruchnahme und möglich Anzahl an Projekten heute noch völlig ungewiss und die Ausgangslage in den Kommunen in Bezug auf das Vorhandensein von Stadtwerken und Eigenbetrieben sehr heterogen. Daher schlägt die Verwaltung vor, der Energieagentur auf diese Weise einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen und gleichzeitig für alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis Know-how aufzubauen.

Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ist hierfür als bestens vernetzter und von den Kommunen akzeptierter Ansprechpartner besonders geeignet.

Durch die Schaffung dieser Koordinationsfunktion wird darüber hinaus weder eine Beteiligung von bereits existierenden kreiseigenen Gesellschaften wie der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH oder der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an Projektgesellschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Kreisgebiet noch die Neugründung einer Gesellschaft unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises zur Beteiligung an solchen Projektgesellschaften ausgeschlossen.

Vielmehr handelt es sich um einen ersten Schritt zur Identifikation und Entwicklung von entsprechenden Projekten, welche dann in der jeweils passenden gesellschaftsrechtlichen Konstruktion - idealerweise unter kommunaler Beteiligung - fortgeführt werden können. Es ist davon auszugehen, dass durch die angestrebte Koordination und Beratung mehr kommunale Projekte überhaupt erst eine Realisierungsreife erreichen und dann in individuell passende Projektgesellschaften münden können.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

konsuntiv in €  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

investiv in €  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

2023: 50.000,00 €

2024: 100.000,00 €